

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes

christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Redaktion: Wils. Köhling in Düsseldorf,
Corveniusstr. 66. Berichte, keine Beiträge u. sind
zunächst an den betr. Bezirksvorsitzenden einzuliefern.
Sämtliche Beiträge müssen bis Montag abends bei
der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein. U.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden
Samstag und kostet vierteljährlich 75 Pfg.; durch
die Post bezogen 90 Pfg. Expedition und Druck
von Joh. van Nieuwen in Krefeld, Luth. Kirchstr. 66
2232333 Fernspr.-Nr. 1358. DRUCKER

Nr. 4. Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 27. Januar 1906. Fernspr.-Nummer 4423. 8. Jahrgang.

Deutsche Heimarbeitersausstellung.

Am 17. Jan. ist in Berlin eine Ausstellung von Erzeugnissen der Heimarbeit und Hausindustrie eröffnet worden. In dieser Ausstellung haben sich beteiligt das Bureau für Sozialpolitik, sowie christliche, Hirsch-Duncker'sche und freie Gewerkschaften. Das Material ist daher sehr reichhaltig und gewährt Einblicke in die verschiedensten Gebiete der Hausindustrie.

Auch unser Verband hat sich an der Ausstellung beteiligt, und zwar mit Erzeugnissen der niederrhein. Sammel- und Seidenindustrie und der bergischen Wandindustrie. Darauf werden wir gelegentlich zurückkommen. Ein düsteres Bild entrollt Professor Franke von der Heimarbeit, indem er schreibt:

Schon längst ist der romantische Schimmer, der einst die fleißige Heimarbeit der um den häuslichen Herd versammelten Familie umgab, vor den Tatsachen zerfallen — wenn er in Wirklichkeit jemals berechtigt war! Die längsten Arbeitszeiten, die niedrigsten Löhne, die größte Unsicherheit der Arbeitsbedingungen, die ungesundesten Wohnungsverhältnisse — das ist heute allgemein, von sehr wenigen günstiger gelagerten Ausnahmen abgesehen, die Signatur der Hausindustrie. Wohl sind die alten Hausweber, die früher als Vertreter des härtesten Arbeitslozes galten, nach langem, quälendem Lebenskampf dem Aussterben nahe. Überdies sind Dutzende von neuen Zweigen der Heimarbeit am Baum des modernen Wirtschaftslebens aufgeschossen, die nicht minder kümmerliche Früchte tragen. Ehemals waren es fast ausschließlich nur entlegene Sandstriche, mit armen Böden, fern vom Verkehr, wo die Hausindustrie sich ansiedelte, namentlich im Gebirge. Und man konnte sagen, daß hier, wo eine rauhe Natur ihre Kinder nicht zu ernähren vermochte, durch die Heimarbeit wenigstens eine Zubrücke zum ärmerlichen Leben beschafft wurde. Heute aber sind neben diesen Schlußsteinen menschlicher Unterlunft die großen industriereichen Städte der Nährboden der modernen Hausindustrie. Hier wohnen sie, in den überfüllten Hintergebäuden dunkler Höfe, die Heimarbeiter; zusammengedrängt in die engsten Räume, wo das ganze Leben sich abspielt, Wohnen, Kochen, Essen, Arbeiten, Waschen, Schlafen, sitzen sie hier, Gesunde und Kranke über die Arbeit gebückt, in e. atmer Haat vom Morgengrauen bis in die Nacht, kaum zum Essen und Nicken sich Paufe gönnd. Wierzehn, fünfzehn Stunden Arbeiten ist nichts seltenes. Und der Lohn ist so niedrig, manchmal nur ein paar Mark in der Woche, daß es ein Geheimnis bleibt, wie Menschen dabei leben können. Aus diesen Heimarbeitersstätten gehen mit den Erzeugnissen Frankfurterleime hinaus, die die Gesundheit der Konsumenten schwer bedrohen; liegen doch Kinder mit Diphtherie, Masern, Scharlach, arbeiten doch Lungen- oder Geschlechtskranke mit den Geschunden in einem Raume, wo Kleider und Wäsche genäht, Zigarren gewickelt, Federn und Blumen gefertigt, Papier- und Lederwaren hergestellt werden. Und wenn der Heimarbeiter sich selbst mit niedrigen Löhnen und langer Arbeitszeit begnügen muß, um nur das nackte Leben fristen zu können, so drückt er noch die Bedingungen für die Arbeiter in Fabrik und Werkstatt und macht ihnen wider seinen Willen, meist ohne sein Wissen die schlimmste Konkurrenz.

Gleichgültig und achtlos sind besonders die besseren Stände an dem Elend der Heimarbeiter und Arbeiterinnen vorübergegangen; ihnen war es genug, wenn sie die Erzeugnisse dieser Industrie des Glanzes zum billigen Preise ersehen konnten, ohne daran zu denken, daß an all dem schönen, glänzenden Sachen der Schweiz und die Geuzer flecher Männer, darben der Frauen und schwacher Kinder leben.

Auch unsere Regierung trifft der schwere Vorwurf, daß sie nahezu achtlos an dem in manchen Gebieten bis zur Gemeingefährlichkeit gediehenen Elend der Hausindustrie vorübergegangen ist. Und diese Anklage trifft sie um so wichtiger, weil in anderen Ländern, wie Australien, in manchen Staaten der nordamerikanischen Union und England, eine planvoll durchgeführte Gesetzgebung zum Schutze der Heimarbeiter besteht. Die gesetzlichen Bestimmungen von 1897 und 1902 bezüglich der Heimarbeit in der Großkonfektion sind kaum ein Tropfen auf den heißen Stein gewesen, ebenso die Invalidenversicherung der Weber und Tabakarbeiter, und wie weit das Kinderbeschutzes auf die Heimarbeit einwirkt, bleibt noch abzuwarten.

In manchen Gebieten der Hausindustrie läßt sich sogar unzweifelhaft nachweisen, daß die gesetzlichen Bestimmungen über Arbeiterlohn und die Arbeiterversicherungsgeetze für die Fabrikarbeiter die Ausdehnung der Heimarbeit gerade begünstigt hat.

Aus der Fabrik und der Werkstatt, wo die Versicherungsbeiträge zu zahlen, die Arbeitszeiten für Frauen und Jugendliche einzuhalten, die Kinder auszuschließen, die Anlagen der staatlichen Inspektion zu besorgen sind, gab der Arbeitgeber seine Aufträge in die Hütten und Hintergebäude, wo ohne Lasten für ihn die Hausindustrie in dem Nährboden der Not aufwucherte. Und ebensowenig wie in der Heimarbeit die zur Wahrung der Gesundheit und Sittlichkeit der Fabrikarbeiter getroffenen Anordnungen des Staates beengt und finanziell belasteten, ebensowenig hatte der Unternehmer den Widerstand der Gewerkschaften gegen eine Verschlechterung und den Kampf um Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu fürchten. In seiner Berechnung ist der Heimarbeiter wegriss.

In seiner gedrückten Lage hat derselbe es meistens verlernt, auf eine Besserung seines Loses zu hoffen oder aus eigener Kraft sich bessere Verhältnisse zu erringen, weshalb auch die gewerkschaftliche Organisation unter den Heimarbeitern wenig Fortschritte gemacht hat. Deshalb hat die organisierte Arbeiterchaft es unternommen, durch Veranstaltung dieser Ausstellung von Neuem der Öffentlichkeit die Hungerlöhne und das Elend der Heimarbeit vor Augen zu führen. Christliche, sozialdemokratische und Hirsch-Duncker'sche Gewerkschaften haben zusammen mit dem Verein für Sozialpolitik am Zustandekommen dieser Ausstellung gearbeitet. Das Gewissen soll allen geschärft werden, die es in der Hand haben, die schreienden Missetaten der Heimarbeit zu beseitigen. Alle maßgebenden Faktoren sollen sich ihrer sozialen Pflicht diesen Entsetzten des Glüdes gegenüber bewußt werden.

Die Ausstellung fällt in die Höhe der parlamentarischen Tagung — mit Absicht, denn wir wünschen, daß davon in den Parlamenten gesprochen wird, recht laut, recht deutlich! Die Regfrierung sämtlicher Heimarbeiter, die Ausdehnung der obligatorischen Krankenversicherung, die Einführung einer wirksamen Wohnungshygiene, die Erweiterung und Verchristlichung der Lohnbuch-Vorschüssen, das Verbot der Ausgabe von Fabrikarbeit für das Haus, die Anbahnung tarifmäßiger Abmachungen unter Festsetzung eines Lohnminimums, die Unterstützung gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Bestrebungen der Heimarbeiter, endlich das Verbot gesundheitswidriger oder eleferrgender Hausindustrie, die Errichtung von Betriebswerkstätten — das sind einzelne Papierfächer für das so dringende Sanierungswerk. Nach ihm ruff die Not der Heimarbeiter, ihm gilt die Deutsche Heimarbeiters-Ausstellung.

Klappen.

Die Gewerkschaften haben in Deutschland im letzten Jahrzehnt einen Aufschwung genommen, welchen selbst die frühesten Optimisten nicht erwartet hatten. Dadurch schloß sich auch die Gewerkschaftsgegner in den Kreisen der Arbeitgeber gezwungen, mit den Arbeiterorganisationen zu rechnen. Doch auch die deutschen Arbeitgeber sind nicht müßig geblieben. Starke Arbeitgeberverbände sind entstanden, welche sich wiederum niteinander vereinigt haben. Und noch stets arbeiten die maßgebenden Männer in den Arbeitgebervereinigungen daran, das Band der Solidarität fester um die deutschen Arbeitgeber zu drehen, ihre Position zu stärken. So bildet sich dann das Verhältnis des gegenseitigen Gegenüberstehens zwischen den beiden Hauptfaktoren unseres Wirtschaftslebens, zwischen Arbeitgebern und Arbeitern heraus. Mit der steigenden Macht der Organisationen wächst aber auch deren Verantwortlichkeit. Solange ein Streik nur als eine Interessenkonflikte zwischen einem Arbeitgeber und seinen Arbeitern in Frage kam, solange kümmerte man sich außerhalb der direkt interessierten Kreise um die Geschehnisse nicht.

Die gewaltigen Kämpfe der Gegenwart aber verursachten arge Erschütterungen des Wirtschaftslebens. Dadurch werden immer weitere Kreise interessiert. Der letzte große Bergarbeiterstreik hat hierfür ein sprechendes Beispiel. Bei derartigen Anlässen müssen die beteiligten Faktoren wohl oder übel vor den Richterstuhl der Öffentlichkeit erscheinen. Die Öffentlichkeit hat beim Bergarbeiterstreik zu Gunsten der kämpfenden Bergarbeiter entschieden. Man brauchte nur ein Unternehmersongan während und nach dem Streik zur Hand zu nehmen, um zu erfahren, wie unangenehm den Beschäftigten die Stellungnahme der Öffentlichkeit für die Bergarbeiter war.

Wehr noch als die starken Arbeitgeber haben die Arbeiter Interesse daran, daß die Öffentlichkeit, daß sich weite Kreise des Bürgeriums beim Kampfe auf ihre Seite stellen. Ja, man kann die Stellungnahme der bürgerlichen Kreise als eines der wichtigsten Momente für den Ausgang eines Kampfes zwischen Arbeitern und Arbeitgebern bezeichnen. Schon dieser Gesichtspunkt allein mißt für die Gewerkschaften ein Ansporn sein, durch besonnenes Vorgehen die berechtigten Interessen der Arbeiter zu vertreten, unbekümmert um das Kampfesgeschrei radikaler Elemente.

Nach dem für die Arbeiter unglücklichen Ausgang der Ausperrung in Sachsen-Thüringen erklärte der Vorstand des deutschen Textilarbeiterverbandes: Wir haben gelämpft, obwohl wir die Aussichtlosigkeit des Kampfes vor Augen sahen, wir stellten den Streik ein, als die Ausperrung drohte, weil die Streikenden es nicht wollten. Mit diesem System der Kampfführung, so verkündet der Vorstand des deutschen Verbandes, an leiternde Stelle seines Organs, muß gebrochen werden. Es ist nicht angängig, daß die Führer nur die Kämpfer begleiten, sie sollen sie führen, und die Truppen haben ihnen zu gehorchen und Disziplin zu bewahren.

In der alten Kaiserstadt Aachen aber herrscht ein „deutscher Freigang“ für den die Weisungen des Hauptverbandes Luft sind. Ihn kümmern nicht „die Auslassungen eines Einzelnen in Nr. 49 des „Textilarbeiters“ unter der Ueberschrift: „Nach dem Kampfe“. Den Freigang Feinhals kümmern nicht die „Berliner“ Anmerkungen. In seiner „Grenzfelde“ Aachen führt er den Ruf eines gewerkschaftlichen Freidenkers in sich, der sich über die Anordnungen der deutschen Inflation einfach

hinwegsehen kann. Die warnende Stimme seines Gesamtverbandes erklärt Freigang Feinhals für „die Stimme eines Einzelnen“.

Man könnte über diese großmüthigen Aeußerungen eines „einzelnen“ Kanaklers ruhig zur Tagesordnung übergehen, wenn diese den Segnern der Arbeiterbewegung nicht Wasser auf die Mühlen trieben. Bereits viel zu sehr ist die deutsche Arbeiterschaft durch ein radikales Phrasendreschertum geschädigt worden. Es mag für einen „Massenbewußten“ Parteigenossen schwer halten, nüchtern erwägen die Gewerkschaftspolitik zu treiben — im Interesse der deutschen Arbeiterschaft ist dieses unbedingt geboten. Daß der radikale Sozialismus nur den Schornmachern zugute kommt, gestand selbst der „Grundstein“ in seiner Nr. 31 vom 5. Aug. 1905 offen ein, indem er schrieb:

„Wenn sich die ganze Aufgabe der Arbeiterbewegung darin erschöpft, daß wir nur unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessern wollten, dann würde der Widerstand, den das Unternehmertum und die Behörden uns entgegenstellen, nicht ein so heftiger sein, — aber dann würde auch die Wurzel des Übels nicht berührt werden. Doch gerade an diese muß die Art gelegt werden, wenn je der Arbeit die gebührende Würdigung zu teil werden soll. Die Wurzel des Übels ist die kapitalistische Produktionsweise, beruhend auf dem Privateigentum der Produktionsmittel. Die Arbeiterschaft, soweit sie ihre Vertretung in der Sozialdemokratie findet, ist sich dessen bewußt, daß unter der Herrschaft des Privateigentums eine völlige Beseitigung des sie umgebenden Übels nicht möglich ist und erstrebt darum eine auf gesellschaftlicher Produktion gegründete Ordnung von Staat und Gesellschaft, in der nach dem Grundsatz: „Gleiche Pflichten — gleiche Rechte“, die Prinzipien wahrer Freiheit und echter Menschlichkeit ihren Ausdruck finden.“

Der „Grundstein“ gefalle sich also in der Rolle des Unerwünschten, obgleich er zugeben muß, daß die Arbeiterschaft dadurch geschädigt wird.

Die Vorgänge auf wirtschaftlichem Gebiet reden doch eine deutliche Sprache. Sie mahnen die Gewerkschaften! Follet euch frei von der Ueberbehauptung eurer wirtschaftlichen Macht und von radikalen Phrasen, prüfet die Kampfbedingungen, wenn Kämpfe unvermeidlich sind. Es gibt aber leider noch immer Gewerkschaftsführer, denen es weniger um praktische Gewerkschaftsarbeit, als vielmehr um die Schöpfung der Unzufriedenheit unter der Arbeiterschaft zu tun ist.

Das Hochblatt des „freien“ Schuhmacherverbandes erblickt in der praktischen Gewerkschaftsarbeit sogar eine Gefahr für die moderne Arbeiterbewegung, weil es befürchtet,

„daß durch die immer mehr hervortretenden praktischen Aufgaben, die zu lösen die Gewerkschaftsorganisationen berufen sind, die Gefahr besteht, daß die Gewerkschaftsbewegung in rein reformatorisches Fahrwasser gerät, wenn nicht als Ausgleich ein hartes Gegengewicht geschaffen wird.“

Das wirtschaftliche Interesse der deutschen Arbeiterschaft erfordert es, daß derartige Mißbildungen auf dem Gebiete der Gewerkschaftsbewegung ausgerottet werden. Sie diskreditieren die Gewerkschaften und liefern den Segnern der Arbeiterschaft Wasser auf die Mühlen.

Die deutsche Textilindustrie im Jahre 1905.

Wenn man ein Gesamturteil über das Ergebnis des Jahres 1905 in der Textilindustrie abgeben soll, schreibt „Die Textil-Industrie“, so wird dasselbe kein unglückliches sein. Fast alle Zweige der deutschen Textilindustrie hatten während des ganzen Jahres volle Beschäftigung; viele von ihnen übertrafen nennenswerte Auftragsbestände auf das nächste Jahr, sodaß auch die Aussichten für das Jahr 1906 keine schlechten sind. Allerdings haben inwischen die Vorgänge in Russland und sonstige politische Störungen für viele Zweige unserer heimischen Textilbranche Befürchtungen hervorgerufen, von denen hoffentlich keine in Erfüllung geht. Als eine bedeutungsvolle Tatsache ist die enorme Teuerung, welche alle Rohstoffe erfahren, hervorzuheben. Für Wolle hielt die Teuerung, mit Ausnahme von ganz groben Sorten, bis zum Schluß des Jahres an. Ebenso zeigten die Preise für alle Rohstoffe von Monat zu Monat erhebliche Steigerungen. Die Wertsteigerungen des Flachses, welche im Anfang des Jahres gewissermaßen eine natürliche, durch unglückliche Ernten hervorgerufene war, hat in der letzten Zeit weitere erhebliche Fortschritte gemacht, da die Zufuhren aus Russland ausbleiben. Nur für Rohseide war die Wertsteigerung eine nach gewissen Grenzen sich bewegende, während auf dem Rohbaumwollmarkt die Preissteigerungen oft derartig waren, daß für die Einfäufer, bezw. die Verbraucher jede Berechnung unmöglich war. Gute zeigte fast während des ganzen abgelaufenen Jahres sprunghafte Erhöhungen der Preise. Daß den Wertsteigerungen auch Erhöhungen der Rationierungen für die Gespinne folgen mußten, ist erklärlich, doch sind die Garnpreise, welche wir heute haben, trotz ihrer Erhöhung noch immer nicht solche, welche dem Wertstande des Rohmaterials entsprechen.

Eine Ausnahme sollen Kammergarnen machen. Man verfährt, daß die deutschen Kammergarnspinnereien während des ganzen Jahres zu lohnenden Preisen gearbeitet hätten, während solches auf die Streichgarnspinnerei nicht in allen Fällen zutrifft. Bezüglich der Baumwollspinnereien läßt sich ein abschließendes

des Urteil nicht geben. Tatsache ist nur, daß auch in diesem Zweige volle Beschäftigung vorhanden war, und daß die meisten Betriebe bereits sehr große Aufträge für das nächste Jahr in Händen haben. Eine Besserung der Garnpreise wird allerdings von den Beteiligten gewünscht.

Die Geschäftsergebnisse der Leinen-, Berg- und Jutespinnereien werden alleseitig als befriedigende beurteilt. Die Geschäftsergebnisse der Leinen- und Jutespinnereien werden auf jeden Fall bessere als im Vorjahre sein, wenn auch nicht verheißt werden kann, daß besonders den Leinengarn- und Spinnereien die Beschaffung des Rohstoffes große Schwierigkeiten verursacht. Als ein Zweig der Spinnerei, welcher sehr günstig gewirkt hat, darf man die Kunstseidenfabrikation bezeichnen. Unsere Kleiderstoff-Fabriken im ganzen Reiche hatten mit kleineren Unterbrechungen im ganzen Jahre flotte Beschäftigung, doch bereitete ihnen die Teuerung des Rohstoffes vielfach Schwierigkeiten, wie andererseits die Arbeiterfragen, so in Sachsen und Thüringen, ein zeitweises Hindernis in der regelmäßigen Entwicklung bildete. Gegen Schluß des Jahres hat sich überhaupt in diesem Zweige das Geschäft ruhiger gestaltet. Die von den sächsischen thüringischen Webereien im Verein mit den schlesischen Kleiderstoff-Fabriken in diesem Jahre durchgeführte Konvention hat sich gut bewährt und dürfte auch weiterhin aufrecht erhalten bleiben.

Das Ausfuhrgeschäft in der Wolllindustrie dürfte im abgelaufenen Jahre eine Steigerung wohl kaum erfahren haben. Obwohl in den einzelnen Ländern, nach denen Deutschland Wolllabrate ausführt, die Fabrikation selbst große Fortschritte macht, wird überall deutsche Ware noch immer gern gekauft. Die allgemeine Wirtschaftslage der Tuch- und Buckstinfabriken war während des ganzen Jahres recht befriedigend; auch in diesem Zweige hofft man, daß die Bestrebungen, geordnete Verhältnisse bezüglich der Verkaufsbefugnisse herbeizuführen, von Erfolg begleitet sein werden. Die Baumwollwebereien konnten ihre Betriebe voll und auch zumeist zu lohnenden Preisen beschäftigen. In der Leinwandweberei liegen so viel Aufträge vor, daß viele Fabriken dieser Branche neue Aufträge gar nicht annehmen.

Was die Strumpf- und Wirkwarenindustrie angeht, so ist bezüglich des Geschäftsganges nur geringes zu berichten. Die sächsischen Betriebe sind noch jetzt am Schluß des Jahres, mit Aufträgen bedarig überhäuft, daß sie selbst Bestellungen mit den längsten Lieferzeiten nicht annehmen. Die Popularität der Branche wird allerdings dadurch beeinträchtigt, daß die Kundchaft die erhöhten Preise nur mit Högeren bewilligt. Die Wäpwaren-, Gardinen- und Spitzenfabriken des Wolllandes dürften in ihrer Gesamtheit in dem Jahre 1905 befriedigende Ergebnisse erzielt haben. In der Teppich-, Deckens- und Möbelstoffbranche hielt der flotte Verkehr fast während des ganzen Jahres an. Die Fabrikanten der letzteren Zweige kündigen für die nächste Zeit weitere zum Teil nicht unerhebliche Preissteigerungen an, da ihnen die bisherigen Warenpreise nur den allerbedeutensten Nutzen lassen.

Der Geschäftsgang der heimischen Seidenindustrie entsprach nur zum Teil den Erwartungen. Es scheint jedoch, daß die allgemeine Lage in diesem Zweige sich etwas bessern wolle, namentlich in Bezug auf die Verkaufspreise. Auch die Nebenzweige der Textilindustrie, wie die Herren- und Damenkleiderkonfektion haben keine Veranlassung, mit dem Geschäftsgange im Jahre 1905 unzufrieden zu sein. Die Wäpfabrikation hatte fortgesetzt den höchsten Absatz für ihre Erzeugnisse. Eine günstige Beurteilung findet gleichfalls die Hutindustrie in fast allen ihren Teilen.

Aus Aachen.

„Mit des Reiches Mächten ist kein ewiger Bund
Band zu flechten und die Verenkung“ kommt oft schnell.“ Die Wahrheit dieser Worte hat noch kürzlich der sozialdemokratische Gauleiter Mührig in Darmen erfahren müssen. Ein Gluck, wenn dann als rettender Anker eine Gemüselarre winkt. Aber es ist nicht jedermanns Sache, sich plötzlich in seinen Aufforderungen, statt an das kämpfende Proletariat, an die Hausfrauen und Mädchen zu wenden. Dieser Ansicht scheint auch der Geschäftsführer der Aachener Filiale des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes zu sein, denn er bereitet sich augenblicklich für einen „höheren“ Beruf vor. Herr Feinhals besucht fleißig das Eden-Theater — Zeit genug hat er ja dazu — um sich auf seinen event. Beruf als Clown vorzubereiten. Im Eden-Theater reißen Henkes und Lünnes von Köln ihre Poffen. Allgemein spricht man hier davon, daß Herr Feinhals nach Beendigung seiner Studien die Rolle des Hämneschen übernehmen wird. An Talent fehlt es dem Herrn Feinhals nicht, wie aus der Beilage zu Nr. 2 des „deutschen Textilarbeiters“ zur Genüge hervorgeht. Mit vielem Geschick sind in dem betreffenden Bericht die Rollen verwechselt. Statt „Herr Kühnemann“ muß es in Wirklichkeit heißen „der rote Hüter aus der Arthausstraße“ und statt „Herr Sittenich“ muß es heißen Herr Feinhals, hervorragender Führer der 600 Mann starken Filiale des deutschen Verbandes. Die Hauptrolle an der Bedienungsfähigkeit der Aachener Filiale des „deutschen“ Verbandes trägt ja, um mit Herrn Feinhals zu reden, der „Vollfreund mit seinen über 31000 Abonnenten, und dabei hat die „einzige Arbeiterpresse“, die „Aachener Zeitung“, zur etliche hundert. Ob dieser Laifache

wäre Herr Feinhals schon längst aus der Haut gefahren, wenn er nur wüsste, wie er so schnell wieder hinein könnte. Ein lächerlicher Kriecher ist Herr Feinhals ja doch geblieben, außerhalb des linken Rheinufers sollen die „Christlichen“ völlig bedeutungslos sein. Wo der „alleinberechtigte deutsche“ Verband seine Domänen hat, da haben die Christlichen glücklicherweise nichts zu sagen. Daher blüht auch der Welken der Textilarbeiter in den deutschen Domänen gar gewaltig. Wie traurig sieht es dagegen in den Domänen der Christlichen, z. B. in Wachen aus. Nicht einmal das Zweifelhafte ist der Nachener Arbeiterzeitung beizubringen. In den „deutschen“ Domänen aber erfreuen sich die Arbeiter schon seit Jahren dieser „Segnung der Kultur.“

Auch die Arbeitszeit ist in den christlichen Domänen, z. B. in Wachen, viel zu kurz. Dort sind die Arbeiter den größten gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt wegen der kurzen Arbeitszeit von noch nicht zehn Stunden täglich und der mangelnden Beweglichkeit auf nur einem Stuhl. Um wie viel besser sind da die Arbeiter in den „deutschen“ Domänen gestellt. Die Tätigkeit auf dem Zweifelhafte erleidet die Mitgliedschaft im Turnverein, und die 10 1/2-11- oder 12-stündige Arbeitszeit erhält die Glieder frisch und gelenkig. Und dabei erst die Löhne in den „deutschen“ Domänen.

Die wenigen, auf einem Stuhl arbeitenden Weber erzielen einen Lohn bis zu 15 Mark die Woche, und die auf zwei Stühlen arbeitenden gar einen solchen von 18 bis 22 Mark. Diese großartigen Löhne sind allerdings (um mit Herrn Feinhals zu reden) nur möglich, weil der christliche Verband dort völlig bedeutungslos ist. Daher kann dort der „deutsche“ Verband auch unbehindert im Interesse seiner Mitglieder wirken, und er besorgt das auch — aber wie?!

Mit Ausnahme seiner „Garbe“ nimmt die Nachener Arbeiterzeitung den Herrn Feinhals überhaupt nicht mehr ernst. In den Belegschaftsversammlungen macht man sich über ihn lustig. Den Hergang der Bewegung der Stöpperinnen bei der Firma Strud und Gutentag und die Bemerkung unseres Bezirksvorsitzenden den Mitgliederinnen des „deutschen“ Verbandes gegenüber hat Herr Feinhals seiner Gewohnheit gemäß wieder ganz entwirrt. Der Hergang trug sich in Wirklichkeit folgendermaßen zu: Drei Stöpperinnen der genannten Firma teilten dem Bezirksvorsitzenden mit, daß man zu ihren Ungunsten eine andere Arbeitsteilung eingeführt habe. Sie wären von der Belegschaft beauftragt, dieses dem christlichen Verbande zu melden. Sie (die Stöpperinnen) könnten selbst nichts mehr machen, der Prinzipal habe sie einfach abgewiesen. Die Arbeiterinnen wären bis auf einige organisiert. Anderen Tages fragte Kollege Käftigen bei der Firma an, ob dieselbe mit dem christlichen Verbande in Verhandlungen treten wolle zwecks Beilegung der Sache. Die Antwort der Firma lautete, daß sie die Regelung der Angelegenheit dem Arbeitgeberverbande übertragen werde. Am selbigen Abend sprachen die Stöpperinnen wieder auf unserm Bureau vor und fragten, wie sie sich zu der Verammlung stellen sollten, die Herr Feinhals für anderen Tages einberufen habe. Darauf wurde benachteiligt erwidert, daß sie dem christlichen Verbande die Sache übertragen hätten, und daß wir für die nächsten Tage eine Besprechung einberufen würden, wozu alle Stöpperinnen erscheinen müßten.

Mittwochabends wurde uns die Sache gemeldet, und für Freitag hatte Herr Feinhals eine Besprechung für die Arbeiterinnen einberufen. Da wir die nächsten Abende bereits besetzt hatten, so hatten wir für Montagabend eine Besprechung anberaumt.

In dieser Besprechung erschienen 25 von den 148 dort beschäftigten Stöpperinnen. Die übrigen hatten sich nach Auslage der Anwesenenden, damit entschuldigt, daß sie auswärtig wohnen, und es ihnen daher zu spät würde, wenn sie die Versammlung besuchten. In dieser Versammlung wurde ein Ausschuss gewählt, der in der nächsten Versammlung Bericht erstatten sollte. Kurz darauf fand auch die nächste Versammlung statt, in welcher 32 Arbeiterinnen anwesend waren. Erst in dieser Versammlung wurde mitgeteilt (nicht wie Feinhals angibt, schon vor der ersten Besprechung), daß sich 6 junge Mädchen aus Jura vor dem Streik angemeldet hätten. In der nächsten (Freitag) stattgefundenen Zentralversammlung hatte unser Zentralvorsitzender den Streik genehmigt. Trotzdem bekannt war, daß in der zweiten Besprechung über die Streikfrage abgestimmt werden sollte, waren von den 48 Stöpperinnen nur 32 anwesend. Diese Zahl genügt dem Bezirksvorsitzenden nicht, und es wurde beschlossen, daß im Betriebe abgestimmt werden sollte. Die Abstimmung, welche mittels Zettel in der Fabrik vorgenommen wurde, ergab, daß von den 48 Stöpperinnen 32 für den Streik stimmten. 16 Arbeiterinnen beteiligten sich nicht an der Abstimmung. Von den 32 Arbeiterinnen, welche für den Streik gestimmt hatten, waren 10 organisiert und zwar 10 im christlichen und 9 im „deutschen“ Verbande. 13 unorganisierte Arbeiterinnen hatten für den Streik gestimmt in dem Wachen, das sie mit unterstützt wurden.

Jetzt sollte nach Feinhals unter diesen Verhältnissen gestreikt werden. Jeder vernünftige Mensch wird einsehen müssen, daß ein solcher Streik nicht erst zu nehmen ist. Auf politischen Forderungen wollen, das Nachener Plakatieren, sonstige Streikpläne halten und Arbeitermassen spielen, das fällt unter kein Rezept. Aber für ernste Taten hat er kein Rezept. Eine Antwort auf die beiden letzten Artikel in unserem Organ, „Wachen und Thüringen“ zu geben, hat er wohl keine Zeit?

Die Entziehung der Bandweberei.

Wenn man der Entziehung der Bandweberei nachhaken will, so muß man auf die Zeit um 1000 v. Chr. zurückgehen. Wie an altgriechischen Gewandstücken nachgewiesen werden ist, sind in dieser Zeit bereits einfache bewerkstelligte Gewebe hergestellt worden. Andere Punkte liegen auf ein noch höheres Alter der Bandweberei schließen. Man kann also wohl sagen, daß die Bandweberei ungefähr ebenso alt ist wie die Herstellung von Stoffen. Man möchte sogar behaupten, man habe ganz sicher Bandweberei und diese zu bestimmten Organismen an den Knochen gefunden, von denen man behaupten kann, daß sie älter sind als das Leben von Tieren. Soeben ist vorgegangen. Das ist nicht nur ein Beweis, daß die Bandweberei schon seit sehr langer Zeit existiert, sondern auch ein Beweis, daß sie schon seit langer Zeit existiert.

Hilfsmittel zur Beschäftigung viel leichter verweben läßt wie eine große. Auch die später für Männer benutzten Webegeräte waren darauf, daß sie für breitere Stoffe, Decken, Mäntel u. dgl. gut benutzt werden konnten. Auf diese primitive Technik, die auch noch heute in manchen Gegenden, besonders in Süd-Rußland, Japan, China und Persien, geübt wird, findet sich bereits ein Hinweis in der älteren Edda, dem ältesten Werk germanischer Dichtung. Anzunehmen ist wohl, daß die Webegeräte, die man für breite Gewebe angewandt hat, später auch auf die Bandweberei übertragen worden sind, und daß sich so der Bandstuhl entwickelt hat, der bis auf geringe Abweichungen dem Bandwebstuhl vollständig gleich, bei welchem also der Weber wie an den letzten mit Händen und Füßen zu arbeiten hat. Mit den Händen schiebt er die Lade und die Spulen, mit den Füßen bewegt er die Schäfte. Ich meine damit den Postamentierstuhl und den Schubstuhl. Bei ersterem wird nur ein Band erzeugt, bei letzterem mehrere. Beide Arten sind noch heute im Gebrauch, der Schubstuhl allerdings nur in geringem Umfange.

Weitere Verbesserungen führten zu dem sogenannten Mählenstuhl, auch Handmühle genannt, welche von einem Punkt aus mittelst eines Drehbaumes angetrieben wurde. Wohl war die Einrichtung, insbesondere die Spulenbewegung nicht so, wie wir sie heute kennen, aber im allgemeinen war schon die Idee gegeben, die unserem heutigen Bandstuhl zugrunde liegt. Die Geschichte gibt für die Erfindung der Handmühle das 16. Jahrhundert an. In dieser Zeit soll nun auch die Einführung der Bandweberei im Bergischen Lande stattgefunden haben. Dr. Trebitz schreibt in seinem Werk „Die Textilindustrie, dargestellt an der Garn- und Textilindustrie in Barmen“ darüber und sagt an der einen Stelle, daß die Bedeutung eines solchen Stuhles mühsam gewesen sei. Leider geht aus der ganzen Schilderung nicht hervor, ob man es hier mit dem Mählenstuhl oder dem alten Schubstuhl zu tun hat. Verbürgt ist aber wohl, daß die ersten Bandstühle aus Holland eingeführt worden sind.

Verhältnismäßig spät ist man dazu übergegangen, diese durch Hand bewegten Bandstühle in solche mit Maschinenantrieb umzuwandeln. Ich sage spät deshalb, weil der Uebergang vom Handbetrieb zum mechanischen nicht viel Schwierigkeiten bieten konnte, und der mechanische Stoffweberstuhl doch schon über ein halbes Jahrhundert bestand. Der Gedanke mußte nun doch nahe liegen, auch den Bandstuhl in einen rein mechanischen umzuwandeln. Jedenfalls muß wohl als Grund dafür das festere größere Fabrikanlagen, die bequemere Handhabung des Bandstuhles und der damals terre Preis einer Kraftanlage angenommen werden.

Was nun die heute benutzten Stühle anbelangt, so sieht man auf der einen Seite vollständig veraltete Systeme mit hölzernen Zahnrädern und Krampeisen, die immer noch ihr Bestmögliche leisten, auf der anderen die für möglichst hohe Produktion berechneten, mit allen Verbesserungen ausgerüsteten modernen Formen und dazwischen alle Variationen, die sich noch vermehren, wenn man die ausländischen Typen hinzurechnet.

Der Bandstuhlbau hat sich in den einzelnen Gegenden, wo Bandweberei betrieben wird, verschieden ausgebildet. So gibt es in Frankreich Einrichtungen, die uns vollständig neu sind, in der Schweiz wieder solche, welche von den französischen und deutschen abweichen. In Amerika, wo die Textilindustrie noch jüngeren Datums ist, hat man vom Auslande das Vorteilhafteste angenommen, im übrigen aber unter möglichster Anlehnung an den Stoffweberstuhl eigene Wege eingeschlagen; ob immer zum Vorteil, das mag dahingestellt sein. (Der Bandweber.)

Dürfen bei der Lohnzahlung Einhaltungen vom verdienten Lohn gemacht werden?

Im Allgemeinen herrscht wohl die Ansicht, daß die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung maßgebend sind für das Arbeitsverhältnis der gewerblichen Arbeiter (Titel VII der Gewerbeordnung).

In manchen wichtigen Punkten trifft dieses heute nicht mehr zu. Besonders die rechtliche Seite des Arbeitsverhältnisses ist seit dem 1. Januar 1900 für den gewerblichen Arbeiter um vieles besser geworden. Dies soll in folgendem klargestellt werden.

Es kommen hierbei in Frage: 1) die Reichsgewerbeordnung, 2) das Lohnbestimmungsgegesetz und 3) das Bürgerliche Gesetzbuch.

Hierzu wäre also zuerst zu unterfragen, in wie weit die einzelnen in Betracht kommenden Paragraphen der Gewerbeordnung noch nach dem 30. Dezember 1899 zu Recht bestehen, resp. noch zur Anwendung gebracht werden können.

Der § 105 der Gewerbeordnung lautet:

„Die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbebetreibenden und den gewerblichen Arbeitern ist, vorbehaltlich der durch Reichsgesetz begründeten Beschränkungen, Gegenstand freier Uebereinkunft.“

Es sollen also auf Grund dieser Bestimmung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiter die Arbeitsbedingungen vereinbart werden. Da nun in allen Verträgen in welchen in der Regel mehr als 20 Arbeiter beschäftigt werden, ein Arbeitsvertrag zu schließen ist (§ 134a der Gew.-Ordn.), welche die Arbeitsbedingung für den betz. Betrieb regelt, so sollen auch diese Bestimmungen zum besseren Verständnis, soweit sie in Betracht kommen, angeführt werden.

§ 119a Abs. 1 der Gew.-Ordn. besagt: „Lohnenthaltungen, welche von Gewerbebetreibenden zur Sicherung des Erfolges eines ihnen aus der widerrechtlichen Anbahnung des Arbeitsverhältnisses erwachsenen Schadens oder einer für diesen Fall verordneten Strafe ausbehalten werden, dürfen bei den einzelnigen Lohnzahlungen ein Drittel des jährlichen Lohnes, im Gesamtbetrage den Betrag eines durchschnittlichen Monatslohnes nicht übersteigen.“

§ 134b der Gew.-Ordn. lautet: „Die Arbeitsordnung muß Bestimmungen enthalten, welche Strafen vorsehen, über die Art und die Höhe derselben, über die Art ihrer Verhängung und, wenn sie in Geld bestehen, über deren Verhängung und über den Zweck, für welchen sie verwandt werden sollen.“

§ 134c Abs. 1 der Gew.-Ordn. lautet: „Der Inhalt der Arbeitsordnung ist, wenn es den Gegebenen entspricht, öffentlich zugänglich für die Arbeitgeber und Arbeiter einzusehen.“

§ 134d Abs. 1 der Gew.-Ordn. lautet: „Vor dem Erlasse der Arbeitsordnung oder eines Nachtrages zu derselben ist den in der Fabrik oder in den betreffenden Abteilungen des Betriebs beschäftigten großjährigern Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich über den Inhalt derselben zu äußern.“

§ 134f Abs. 1 der Gew.-Ordn. lautet: „Arbeitsordnungen und Nachträge zu denselben, welche nicht vorchriftsmäßig erlassen sind, oder deren Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen zuwiderläuft, sind auf Anordnung der unteren Verwaltungsbehörde durch geeignete Arbeitsordnungen zu ersetzen oder den gesetzlichen Vorschriften entsprechend abzuändern.“

Folgendes sei nun zunächst festzustellen: Fast alle Arbeitsordnungen enthalten mehr oder weniger Bestimmungen über Geldstrafen, mitunter ganz ungeheuerliche. In mancher Arbeitsordnung ist auch festgesetzt, daß nach und nach der Betrag eines durchschnittlichen Monatslohnes eingekontret wird, der bei einer evtl. ungesetzlichen Übung des Arbeitsverhältnisses dem Arbeitgeber als Schadenersatz zufällt. Da alle Strafverordnungen für die Arbeiter verwandt werden sollen (§ 134b der Gew.-Ordn.), so ist noch in manchen Arbeitsordnungen anstatt des Wortes „Strafe“ das Wort „Schadenersatz“ gesetzt worden. Dann kommt dieses Geld in die Firmenkasse.

Es entsteht nun die Frage: Wenn die Arbeitgeber und die Arbeiter sich über den Inhalt der Arbeitsordnung geeinigt haben, auch einig sind über etwaige Strafgehalte einschließlich der Bestimmungen des § 119a der Gew.-Ordn., und wenn diese Arbeitsordnung von der Verwaltungsbehörde genehmigt ist, habe diese dann Gültigkeit, entsprechen diese dann den gesetzlichen Vorschriften? Darf nun auch der Arbeitgeber Strafen oder sonst Geld bei der Lohnzahlung vom Lohne einhalten?

Die Antwort darauf lautet: Bis zum 1. Januar 1900, ja. Heute aber nicht mehr, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Das Lohnbestimmungsgegesetz, wie es seit dem 1. Januar 1900 in Kraft ist, verbietet dieses. Es sind deshalb keine Vorschriften unter Einführung des durch § 850 der Zivilprozeßordnung notwendigen Zulages nachfolgend wörtlich wiedergegeben:

§ 1. Die Vergütung (Lohn, Gehalt, Honorar usw.) für Arbeiten oder Dienste, welche auf Grund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses geleistet werden, darf, sofern dieses Verhältnis die Erwerbstätigkeit des Vergütungsberechtigten vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt, zum Zwecke der Sicherstellung oder Befriedigung eines Gläubigers erst dann mit Beschlag belegt werden, nachdem die Leistung der Arbeiten oder Dienste erfolgt und nachdem der Tag, an welchem die Vergütung gesetzlich, vertrags- oder gewohnheitsmäßig zu entrichten war, abgelaufen ist, ohne daß der Vergütungsberechtigte dieselbe eingefordert hat.

§ 2. Die Bestimmungen des § 1 können nicht mit rechtlicher Wirkung durch Vertrag ausgeschlossen oder beschränkt werden. Soweit nach diesen Bestimmungen die Beschlagnahme anzulässig ist, ist auch jede Verfügung durch Pfändung, Anweisung, Verpfändung oder durch ein anderes Rechtsgeschäft ohne rechtliche Wirkung.

§ 3. Als Vergütung ist jeder dem Berechtigten gebührende Vermögensanteil anzusehen. Auch macht es keinen Unterschied, ob derselbe nach Zeit oder Stück berechnet wird. Ist die Vergütung mit dem Preise oder Werte für Material oder mit dem Erlöse anderer Auslagen in ungetrennter Summe verbunden, so gilt als Vergütung im Sinne dieses Gesetzes der Betrag, welcher nach Abzug des Preises oder des Wertes der Materialien und nach Abzug der Auslagen übrig bleibt.

§ 4. Das gegenwärtige Gesetz findet keine Anwendung:

- 1) auf den Gehalt und die Dienstbezüge der öffentlichen Beamten;
- 2) auf die Beibringung der direkten persönlichen Staatssteuern und Kommunalabgaben (die derartigen Abgaben an Kreis-, Kirchen-, Schul- und sonstige Kommunalverbände mit eingeschlossen), sofern diese Steuern und Abgaben nicht seit länger als drei Monaten fällig geworden sind;
- 3) auf die Beibringung der den Verwandten, dem Ehegatten und dem früheren Ehegatten für die Zeit nach Erhebung der Klage und für das diesem Zeitpunkt vorausgehende letzte Vierteljahr kraft Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltsbeiträge;
- 4) insoweit der Gesamtbetrag der Vergütung (§§ 1 u. 3) die Summe von 1500 Mark für das Jahr übersteigt.

§ 4a. Auf die Beibringung der zugunsten eines unehelichen Kindes von dem Vater für den in § 4 Abs. 3 bezeichneten Zeitraum kraft Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltsbeiträge findet dieses Gesetz nur insoweit Anwendung, als der Schuldner zur Vorkostung seines notwendigen Unterhalts und zur Erhaltung der ihm seinen Verwandten, seiner Ehefrau oder seiner früheren Ehefrau gegenüber gesetzlich obliegenden Unterhaltspflicht der Vergütung (§ 1, 3) bedarf. Hierbei werden ausschließlich die Leistungen berücksichtigt, welche vermöge einer solchen Unterhaltspflicht für den nämlichen Zeitraum oder, falls die Klage zugunsten des unehelichen Kindes nach der Klage eines Unterhaltsberechtigten erhoben ist, für die Zeit von dem Beginne des der Klage dieses Berechtigten vorausgehenden letzten Vierteljahres ab zu entrichten sind.

Wie aus vorstehendem ersichtlich, darf also bei der Lohnzahlung kein Arbeitgeber vom verdienten Lohn etwas einhalten. Selbst dann noch nicht, wenn die Arbeitsordnung oder ein sonstiger Vertrag dieses Einhalten oder Abziehen vom Lohn zwischen dem Arbeitgeber und Arbeiter vereinbart hätte. Denn solche Vereinbar sind laut obigem § 2 rechtlich ungültig. Sollte dennoch ein Arbeitgeber etwas einhalten vom Lohn, so kann der Arbeiter dieses mit Erfolg einfordern, solange sein Jahresverdienst nicht 1500 Mark übersteigt, und dies wird in der Textilindustrie wohl nicht der Fall sein.

2) Regel aber auch der § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches genau, was ein Arbeitgeber vom Lohn einhalten darf. Dieser lautet: „Soweit eine Forderung zur Pfändung nicht unterworfen ist (b. h. solange man nicht mehr wie 1500 Mk. verdient. D. S.) findet eine Aufrechnung gegen die Forderung nicht statt. Gegen die aus Krankheit, Unfall- oder Sterbefällen, insbesondere aus Arbeitsunfällen und Folgen der Knappenvereine, zu beziehenden Geldrenten können jedoch gepfändete Beträge eingerechnet werden.“

Das Bürgerliche Gesetzbuch ist maßgebend. Der Artikel 32 des Verfassungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch lautet:

„Die Vorschriften der Reichsgesetze bleiben in Kraft. Sie treten jedoch insoweit außer Kraft, als sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch oder aus diesem Gesetz (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch) die Aufhebung ergibt.“

Die Rechtslage ist also heute: Die Gewerbeordnung erlaubt Lohnabzüge und Strafen. Der § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches verbietet Abzüge bei Löhnen unter 1500 Mk. pro Jahr. Wo aber das Bürgerliche Gesetzbuch Bestimmungen der Reichsgesetze aufhebt, treten diese außer Kraft (s. oben).

Bei einem Jahresverdienst unter 1500 Mk. dürfen also bei der Lohnzahlung keine Einhaltungen an Strafen usw. gemacht werden.

Was kann demnach eingekontret werden bei der Lohnzahlung?

- 1. Die Hälfte der Invalidenbeiträge.
- 2. Ein Drittel der Krankentassenbeiträge, soweit es hier zulässig ist, nämlich für höchstens zwei aufeinanderfolgende Lohnzahlungsperioden.

Wenn nun trotzdem vom Arbeitgeber dem Arbeiter bei der Lohnzahlung Einhaltungen für Strafen usw. gemacht werden, welche Rechte hat dann der Arbeiter? In diesem Falle kann er ohne Kündigung das Arbeitsverhältnis lösen, weil er nicht den schuldigen Lohn erhält (§ 124 Abs. 4 der Gew.-Ordn.). Nebenbei kann er dann auch den fehlenden Lohn einfordern. Welche Rechte hat denn jetzt der Arbeitgeber? Wie kommt dieser zu einem evtl. Schadenersatz dem Arbeiter gegenüber?

Antwort: Er kann in diesem Falle dasselbe tun, was auch der Arbeiter gegenüber dem Arbeitgeber tun muß, nämlich, den Arbeiter wegen Schadenersatz einfordern. In diesem Punkte haben beide Teile, Arbeitgeber und Arbeiter, nur dieselben Rechte. Grade so wenig, wie ein Arbeiter für einen entstandenen Schaden ein Stück Wollens dem Arbeitgeber vorzuenthalten darf und an sich nimmt, grade so wenig darf ein Arbeitgeber den Lohn ganz oder zum Teil vorenthalten, weil dieser ihm einen Schaden zugefügt hat. Er darf dem Arbeiter auch nicht, wie es schon vorgekommen ist, eine von ihm gefertigte fehlerhafte Ware geben und diese auf den Lohn anrechnen, denn der Lohn muß in Reichshöhe berechnet und bar ausbezahlt werden (§ 115 Abs. 1 der Gew.-Ordn.).

Aus dem Angeführten ergibt sich nun, daß alle, die es angeht, Arbeitgeber, Arbeiter, Polizeibehörde und Gewerbeinspektoren die Arbeitsordnungen in den einzelnen Betrieben einer gründlichen Prüfung unterziehen und, soweit diese den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechen, dementsprechend geändert werden. Dieses muß geschehen.

Schreiber dieses ist sich bewußt, daß dann in manchen Betrieben es besser wird. Mögen aber die Arbeiter überall danach trachten, auch die Macht zu erlangen, um ihre Rechte wahren zu können, denn so ganz leicht gibt man ihm nicht sein Recht. Diese Macht wird nur geboten in der Organisation. Mögen daher alle sich den christlichen Organisationen anschließen. Diese geben dem Arbeiter den nötigen Rückhalt und Schutz.

Gewerkschaftliche u. soziale Rundschau.

Der Begriff der politischen Neutralität in den „freien“ Gewerkschaften.

Die „freien“ Gewerkschaften behaupten, in politischer Hinsicht neutral zu sein. Trotzdem versichert der „Grundstein“, das Organ des „freien“ Maurerverbandes, daß es zu seinen bestellten Aufgaben gehöre, die Mitglieder zu guten Sozialdemokraten zu erziehen. Um diese Erziehungsarbeit zu fördern, hat sich der „Grundstein“ eine „politische Rundschau“ zugelegt, um die politische Presse in der „Auffklärung“ Arbeit zu unterstützen. Dafür wird der „Grundstein“ von der „Leipziger Volkszeitung“ gelobt und sein Vorgehen den anderen Gewerkschaftsblättern zur Nachahmung empfohlen.

Die Metallarbeiterzeitung, das Organ des „freien“ Metallarbeiterverbandes aber erklärt, die Fahne der Neutralität hochzuhalten. Sie schreibt diesbezüglich: „Der Grundstein, das Organ des Maurerverbandes, hat mit Beginn des neuen Jahres eine politische Umschau eingeführt, worin regelmäßig Mitteilungen, kritische Bemerkungen oder Abhandlungen über politische Ereignisse und Fragen gebracht werden sollen. Die Leipziger Volkszeitung lobt dieses Beginnen sehr und empfiehlt es den übrigen Gewerkschaftsblättern zur Nachahmung, weil dadurch die „Einfügigkeit, worin sie jetzt befangen sind, verschwinden soll“. Ob es für den Grundstein notwendig war, diese Rubrik einzuführen, haben wir nicht zu unterfragen. Wir wollen aber nicht unterlassen, zu bemerken, daß wir diesem Beispiel nicht folgen werden. Wir werden, wie bisher, politische Angelegenheiten nur soweit berühren, wie es uns notwendig erscheint. Wir halten daran fest, daß politische Aufklärung in erster Linie Aufgabe der politischen Presse und der Parteiorganisation ist und haben stets darauf hingewirkt, daß unsere Kollegen und Leser Abonnenten der sozialdemokratischen Blätter und Mitglieder der sozialdemokratischen Vereine werden. Es würden aber sicher nicht so viele Kollegen die Parteipresse abonnieren und lesen, wenn wir uns auch regelmäßig und ausführlich mit politischen Angelegenheiten befassen wollten. Hinsichtlich wollen wir aber, daß die sozialdemokratische Presse gerne etwas mehr für prinzipielle, sozialistische Aufklärung tun könnte, als namentlich in der letzten Zeit geschehen ist. Es ist nicht Aufgabe der Gewerkschaftspressen, ihr diese Arbeit ganz abzunehmen.“

So malt sich in den Köpfen der „Genossen“ von der Metallarbeiterzeitung die politische Neutralität aus. Die Metallarbeiterzeitung lehnt es ab, mehr Politik zu treiben, „als ihr notwendig erscheint.“ Aber die Arbeiter der Sozialdemokratie in die Welt treiben, das heißt politisch neutral sein.

Sozialdemokratische Kluge.

Eine „großartige Tat“ beschichtigte die „Genossen“ in M.-Gladbach. Im vorigen Jahre wurde bei der Firma H. Wöhlen jr. die Lohnliste der Firma D. u. C. Cordts eingeführt. Es sollen nun bei Wöhlen noch einige Artikel höher gelohnt werden wie bei Cordts, welche in der betreffenden Lohnliste nicht berücksichtigt waren. Ueber diese Angelegenheit unterrichtet sich Unterzeichner gelegentlich mit dem Geschäftsführer der „Deutschen“, Genossen Parquid. Auf Grund dieser Unterredung meinten die hiesigen „Deutschen“ nun, ein Mittel gefunden zu haben, die Forderungen unseres Verbandes bei der Abgrenzung gegen Cordts vorzugehen zu lassen. Die „Deutschen“ führten uns folgenden Schreibzettel:

rat zu richten, damit der Beschlusstext geordnet ein-
...
Kaufbeuren. Unsere, wegen Stellungnahme zur
gesetzlichen Einführung des 10-stündigen Maximal-

Sammlung, welche noch durch Stempelaufdruck näher
bekannt gegeben wird, aufmerksam machen. In der-
...
Rhein. Unsere Ortsgruppe hielt am Sonnt-

Agitation. Die Mitglieder der Ortsgruppe sind
...
Rhein. Unsere Ortsgruppe hielt am Sonnt-

Agitation. Die Mitglieder der Ortsgruppe sind
...
Rhein. Unsere Ortsgruppe hielt am Sonnt-

Agitation. Die Mitglieder der Ortsgruppe sind
...
Rhein. Unsere Ortsgruppe hielt am Sonnt-

Agitation. Die Mitglieder der Ortsgruppe sind
...
Rhein. Unsere Ortsgruppe hielt am Sonnt-

Agitation. Die Mitglieder der Ortsgruppe sind
...
Rhein. Unsere Ortsgruppe hielt am Sonnt-

Neutralität" hatten die Kirch-Dunklerchen dergessen,
selbst für ihren Antrag zu stimmen, was große Beifall-

Neutralität" hatten die Kirch-Dunklerchen dergessen,
selbst für ihren Antrag zu stimmen, was große Beifall-

Neutralität" hatten die Kirch-Dunklerchen dergessen,
selbst für ihren Antrag zu stimmen, was große Beifall-

Neutralität" hatten die Kirch-Dunklerchen dergessen,
selbst für ihren Antrag zu stimmen, was große Beifall-

Neutralität" hatten die Kirch-Dunklerchen dergessen,
selbst für ihren Antrag zu stimmen, was große Beifall-

Neutralität" hatten die Kirch-Dunklerchen dergessen,
selbst für ihren Antrag zu stimmen, was große Beifall-

Neutralität" hatten die Kirch-Dunklerchen dergessen,
selbst für ihren Antrag zu stimmen, was große Beifall-

Neutralität" hatten die Kirch-Dunklerchen dergessen,
selbst für ihren Antrag zu stimmen, was große Beifall-

Neutralität" hatten die Kirch-Dunklerchen dergessen,
selbst für ihren Antrag zu stimmen, was große Beifall-

Veranstaltungskalender.

- 1. Febr., 8 1/2 Uhr, bei Franz, Kleinmattschies-
straÙe 19, Generalversammlung.
2. Febr., 8 1/2 Uhr, bei M. Scheidweiler,
Warme, 27. Jan., 9 Uhr, bei Martin, Parlamentstr. 8,
Generalversammlung.
3. Febr., 8 1/2 Uhr, bei Witwe Quabflieg, obent-
liche Generalversammlung.
4. Febr., 8 1/2 Uhr, bei Franz Dwerfeg,
Vertrauensmännerversammlung.
5. Febr., 8 1/2 Uhr, bei Franz Dwerfeg, Volkshilfsabend.
6. Febr., 10 Uhr, bei Franz Jimping, Abrechnung,
Cornellmüllerstr. 28. Jan., nachm. 5 1/2 Uhr, bei Da-
mian Tau: Generalversammlung.
7. Febr., 6 Uhr, bei Weisköster Kleeber,
Generalversammlung.
8. Febr., 5 1/2 Uhr, bei August Gormann,
Langstraße.
9. Febr., 5 Uhr, im Gasthof Obenthal,
Silsdorf, 28. Jan., 11 1/2 Uhr, bei Heiligers an der
Kirche, Generalversammlung.
10. Febr., 5 Uhr, bei Schröder,
Walden, 2. Febr., 11 Uhr, bei Franz Bogel.
11. Febr., 7 1/2 Uhr, bei Viktor
Heinrich (Herr am Moor), Familienfest.
12. Febr., 28. Jan., bei Joseph Cre-
mer, Generalversammlung.
13. Febr., 1/29 Uhr, im Meißnerhaus.
14. Febr., 31. Jan., 8 1/2 Uhr, bei Polkassener, Gene-
ralversammlung.
15. Febr., 28. Jan., 5 Uhr, bei Gustav Meyen, ordentliche
Generalversammlung.
16. Febr., 27. Jan., 8 1/2 Uhr, Bäckerverein
im Genossenschaftshaus, 9 Uhr Unterrichtskursus.
17. Febr., 28. Jan., 6 Uhr, bei Hub. Langger-
feld, Generalversammlung.
18. Febr., 28. Jan., 11 1/2 Uhr, bei Peter Krahwinkel, Gene-
ralversammlung.
19. Febr., 4. Febr., 5 1/2 Uhr, bei Esser, Generalversamml.
20. Febr., 4. Febr., 6 Uhr, bei Wilhelm, öffentliche Ver-
sammlung mit Lichtbildern (Heinrich).
21. Febr., 28. Jan., 1/24 Uhr, bei Karl Dewert,
Barthelstraße 84.
22. Febr., 28. Jan., 11 Uhr, bei Franz Schröder,
Kaltenbach.
23. Febr., 5 1/2 Uhr, bei Wilh. Bartholomai, öffentliche
Versammlung.
24. Febr., 28. Jan., 5 Uhr, bei Franz Dieber, Gene-
ralversammlung.
25. Febr., 28. Jan., 3 Uhr, bei Maria, General-
versammlung.
26. Febr., 28. Jan., 11 1/2 Uhr, in der Unitas oben,
Generalversammlung.
27. Febr., 28. Jan., 11 1/2 Uhr, bei Joseph Süßberg,
Süd- und Tannenstr.-Ed., Rechnungsbilanz.
28. Febr., 27. Jan., 8 1/2 Uhr, bei Jakob Weder, außer-
ord. Versammlung.
29. Febr., 28. Jan., 3 Uhr, im Lokale „Meyer-
hof“, Generalversammlung.
30. Febr., 28. Jan., bei Arnold Kremer in Montjoie,
Generalversammlung.
31. Febr., 28. Jan., 3 Uhr, bei Harster, General-
versammlung.
32. Febr., 28. Jan., 8 Uhr, im kath. Gesellenhause,
große Demonstrationssammlung für den Bestimms-
tag.
33. Febr., 28. Jan., 5 Uhr, bei Friedrich Petry, öffent-
liche Generalversammlung.
34. Febr., 28. Jan., 5 Uhr, bei Wilhelm Sauer,
Generalversammlung.
35. Febr., 4. Febr., 5 Uhr, bei Wilh. Sauer, öffentl. Versamml.
36. Febr., 28. Jan., 1/23 Uhr, im Gasthaus „Zur
Siegestrone“, Generalversammlung.
37. Febr., 28. Jan., 4 Uhr, im Lokale „Zum weißen Kopf“,
Naxen, 28. Jan., 12 Uhr, bei Johann Rademacher,
Generalversammlung.
38. Febr., 28. Jan., vorm. 9 1/2 Uhr, bei Witwe
Kraße, ordentliche Generalversammlung.
39. Febr., 28. Jan., 5 Uhr, bei Otto, Generalversammlung.
40. Febr., 2. Febr., 4 Uhr, bei Adolph, Generalversamml.
41. Febr., 4. Febr., 1/24 Uhr, im Lokale „Zur Sonne“,
Generalversammlung.
42. Febr., 28. Jan., 6 1/2 Uhr, bei Krahwinkel, Gene-
ralversammlung.
43. Febr., 28. Jan., 11 Uhr, bei M. Speisius,
Generalversammlung.
44. Febr., 28. Jan., 11 Uhr, bei Joseph Gentes, Gene-
ralversammlung.
45. Febr., 4. Febr., 5 1/2 Uhr, bei Ewe. Sanjer (J. A.
Kroft am Bahnhof).
46. Febr., 10. Febr., 8 1/2 Uhr, bei Witwe Lemort,
Walden (Mittw.).
47. Febr., 27. Jan., 8 1/2 Uhr, bei W. Klabber,
28. Jan., 11 Uhr, in der Tonhalle bei M. Reibler
öffentliche Versammlung.
48. Febr., 28. Jan., 6 Uhr, bei S. Schemel zu Vert,
Johannsbentag.
49. Febr., 28. Jan., 3 Uhr, in der Pfefferstraße, Gene-
ralversammlung.

M.-Glöblich. Gewerkschafts-Konsumverein
„Blumenberg“, e. G. m. b. H.
Sonntag, den 4. Febr., nachm. 3 Uhr, im Lokale des
Kleiner Vitterhoff (Reichsader), öffentliche Generalver-
sammlung. Mitglieder mit Frauen bringen eingeladen.
Der Ausschussrat.
(140 Bl.) J. A.: Josef Felzer.

Hardterbroich-Weiß. Gewerkschaftskommun-
Gerein „Fortschritt“.
Sonntag, den 18. Februar, abends 1/26 Uhr, öffentliche
Generalversammlung bei Freilingsdorf. Einmalige Anträge
der Mitglieder sind 14 Tage vorher an die Verwaltung
einzubringen.
Der Ausschussrat:
(140 Bl.) J. A.: Heinrich Lehren, Vorsitzender.

Bekanntmachung!
Den Mitgliedern des Fuldaer Bezirkes zur gefl.
Kenntnisnahme, daß die Adresse des Sekretariats
geändert worden ist. Dasselbe befindet sich jetzt:
Stimplingplatz 7 (Fuldaer Fischhaus). Teleph. Nr. 284.
Die Bezirksleitung:
J. A.: Peter Geier.

Passierer!
Für Sonntag, den 28. Januar, vormittags 12
Uhr, werden die christlich-national gesinnten Passierer
von M.-Glöblich und Umgegend zu einer Bespre-
chung bei v. d. Willebeke, Steyges- u. Wil-
helmstr.-Gäß hierdurch eingeladen.
W. Germeß.

Sterbe-Tafel.
Es starben die Verbandsmitglieder:
Ioh. Komes in Schaag.
Louise Gahner in Jollenbeck.
Theresa Reinartz in Heil.
Ios. Bohmen in Neuwerk.
Joachim ix in Grefrath.
Ehre ihrem Andenken!